

WAHLBEKANNTMACHUNG

Von Di, 10.06, um 10:00 bis Di, 17.06., 12:00 finden die Wahlen der Listenvertreter*innen zum XIII. Studierendenrat statt.

Der Studierendenrat ist das zentrale legislative Organ der Verfassten Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg. Er setzt sich aus Vertreter*innen einzelner Studienfachschaften und universitätsweit gewählten Listenvertreter*innen zusammen. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Jahr. Beginn der Amtszeit ist der 01. Oktober 2025. Das Ende der Amtszeit ist der 30. September 2026.

Die Wahl findet als Online-Wahl statt. Alle Wahlberechtigten können online während dieses Zeitraums über das Wahlportal abstimmen. Dazu wird ihnen ein Link zum Wahlportal per E-Mail zugesendet. Dort können sich alle Wahlberechtigten mit ihrer Uni-ID anmelden und erhalten einen Code, mit welchem sie Zugang zu den Stimmzetteln erhalten.

Es werden die Listenvertreter*innen gewählt. Zudem werden stellvertretende Mitglieder (Stellvertreter*innen) für die gewählten Mitglieder gemäß den einschlägigen Ordnungen und Satzungen der VS gewählt. Es gilt personalisierte Verhältniswahl. Die endgültige Zahl der Plätze der Listenvertreter*innen ist von der Wahlbeteiligung abhängig.

Die **Auszählung** der abgegebenen Stimmen erfolgt computerbasiert und mitgliederöffentlich am 17.06.2025 um 12:00 Uhr, umgehend nach Beendigung der Wahl im StuRa-Büro in Sandgasse 7 in 69117 Heidelberg. Alle interessierten VS-Mitglieder sind herzlich eingeladen, der Auszählung beizuwohnen. Hierbei gelten die zum Zeitpunkt der Auszählung geltenden Regelungen für die Nutzung der Räume.

Das Wahlergebnis wird umgehend, spätestens aber 10 Tage nach der Auszählung auf der Webpräsenz der VS bekanntgegeben.

Listenplätze

Ein Wahlvorschlag einer Liste muss mindestens drei Personen umfassen. Auf einer Liste dürfen maximal 62 Personen kandidieren (vgl. Anhang 2). Der Gesamtlistenvorschlag muss von mindestens fünf wahlberechtigten Personen unterschrieben sein. Kandidat*innen gelten hierbei automatisch als Unterstützer*innen. Je nach Wahlbeteiligung werden bis zu 62 Plätze für Listenvertreter*innen (bei einer Beteiligung von 50%) besetzt.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Immatrikulierten der Universität Heidelberg mit Ausnahme der befristet immatrikulierten gemäß Paragraph 60 Absatz 1 Satz 5 Landeshochschulgesetz (LHG), deren Name bis zum 03.06.2025, 16:00 Uhr, in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

Das vorläufig abgeschlossene Wahlberechtigtenverzeichnis kann am Dienstag, 22.05.2025, 17-18 Uhr, Donnerstag, 24.05.2025, 13-15 Uhr und Freitag 25.05.2025, 15-17 Uhr persönlich im StuRa-Büro eingesehen werden. Außerdem können aufgrund schriftlicher Anträge Berichtigungen vorgenommen werden. Auf Antrag und sofern umsetzbar, können auch individuelle Termine zur Einsicht vereinbart werden. Das Recht zur Einsicht und auf Anträge zur Berichtigung erstreckt sich

15.03.2025

nur auf Angaben zur eigenen bzw. einer zu vertretenden Person. Nach Ablauf der Offenlegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.

Für einen Listenvorschlag müssen ein ausgefülltes Gesamtlistenformular und für jede kandidierende Person des Vorschlags ein Kandidaturformular eingereicht werden. Ein Listenvorschlag darf maximal so viele Kandidat*innen enthalten wie Plätze besetzt werden können.

Die Formulare für die Einzelkandidaturen und das Gesamtlistenformular werden am 29.4.2025, 0 Uhr, freigeschaltet bzw. zum Download bereitgestellt.

Die individuelle Kandidatur für Listenvertreter*innen erfolgt über das Online-Formular auf der Website der VS:

<https://stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/listenplaetze/kandidatur-stura-listenplaetze/>

Das Gesamtlistenformular kann als PDF-Formular unter <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/> heruntergeladen, ausgefüllt, ausgedruckt, unterschrieben und anschließend als Fax an 06221/ 54-1612456 oder als Scan bzw. Foto per E-Mail an wahlen@stura.uni-heidelberg.de fristwahrend an die Wahlkommission geschickt werden.

Die Einzelkandidaturen und das Gesamtlistenformular müssen fristgerecht bis Montag, den 19.05.2025, 16 Uhr bei der Wahlkommission (online bzw. im StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) eingegangen sein.

Zur Fristwahrung muss mindestens das Gesamtlistenformular eingereicht sein. Fehlende Einzelkandidaturen müssen binnen 24 h, also bis Dienstag, 20.05.2025, 16 Uhr, online nachgereicht werden. Das Gesamtlistenformular muss im Original spätestens bis zum Mittwoch, 21.05.2025, 16 Uhr, im StuRa-Büro vorliegen.

Bekanntgabe der Kandidaturen

Eine Übersicht über die Kandidaturen wird spätestens am 22.05.2025 auf <https://stura.uni-heidelberg.de/wahlen/> veröffentlicht:

Rechtliche Hinweise und Wahlprüfung

Man darf nur für einen Wahlvorschlag kandidieren. Eine gleichzeitige StuRa-Mitgliedschaft für eine Studienfachschaft und die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat für eine andere Studienfachschaft ist nicht möglich.

Strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Wahl führen zwingend zur Strafanzeige. Insbesondere Mitgliedern von Wahlorganen und Mandatsträger*innen der VS ist es nicht gestattet, eine strafbare Handlung, die ihnen bekannt wird, nicht zur Anzeige zu bringen.

Es gelten die geltenden Ordnungen und Satzungen der VS, insbesondere Organisationssatzung (OrgS), Wahlordnung (WahlO), Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) sowie das Landeshochschulgesetz (LHG). Die geltenden Ordnungen und Satzungen der VS finden sich auf

15.03.2025



der Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft unter:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/ordnungen-und-satzungen/>

Die Wahlprüfung führt die Schlichtungskommission auf Antrag durch.

Die Wahlkommission für die Wahl zum Studierendenrat setzt sich wie folgt zusammen:

Meret Amelie Faß (Vorsitzende)

Benedikt Löscher (stellv. Vorsitzender)

Annette Hermann

Harald Nikolaus

Jakob Moser

Darlinë Schütte

Kontakt: wahlen@stura.uni-heidelberg.de

Mehr Informationen sowie die Bekanntgabe der eingegangenen Kandidaturen finden sich auf Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft unter Wahlen: www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

Anhang: Verteilung der Studienfachschaftsplätze im StuRa

Ägyptologie	1
Alte Geschichte	1
American Studies	1
Anglistik	2
Assyriologie ¹	1
Biologie	2
Chemie - Biochemie	1
Computerlinguistik	1
Deutsch als Fremdsprache	1
Erziehung und Bildung ²	1
Ethnologie	1
Geographie	1
Geowissenschaften	1
Germanistik	1
Gerontologie/Care	1
Geschichte	2
Informatik	1
Islamwissenschaft	1
Japanologie	1
Jura	3
Klassische und Byzantinische Archäologie	1
Klassische Philologie	1
Kunstgeschichte (Europäische)	1
Mathematik	1
Medizin Heidelberg	3
Medizin Mannheim	3
Mittelalterstudien/Cultural Heritage	1
Molekulare Biotechnologie	1
Musikwissenschaft	1
Ostasiatische Kunstgeschichte	1
Pharmazie	1
Philosophie	1
Physik	3
Politikwissenschaft	1
Psychologie ²	1
Religionswissenschaft	1
Romanistik	1
Semitistik ¹	1
Sinologie	1
Slavistik/Osteuropastudien	1

Soziologie	1
Sport	1
Südasienwissenschaften (Fachschaft am SAI)	1
Theologie (Evangelische)	1
Transcultural Studies	1
Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	1
Übersetzen und Dolmetschen	1
Volkswirtschaftslehre (VWL)	2
Zahnmedizin	1
Technische Informatik	1
Gesamtzahl der theoretisch stimmberechtigten Plätze (ohne Kooperationen), also maximal mögliche Anzahl der Plätze für Listen:	62
Gesamtzahl der stimmberechtigten Plätze für Studienfachschaften bei Berücksichtigung der Kooperationen:	61

Aufgeführt sind die Plätze pro Studienfachschaft. Gehen Fachschaften eine Kooperation ein, werden die Plätze gemäß der Gesamtanzahl der Mitglieder der beteiligten Fachschaften berechnet.

Bestehende Kooperationen:

1. Assyriologie und Semitistik: die Kooperation erhält 1 Platz
2. Erziehung & Bildung und Psychologie: die Kooperation erhält 2 Plätze

Die Zahl der theoretisch besetzbaren Plätze für Studienfachschaften beträgt 62. Dies ist die Anzahl der Plätze, die Listen maximal erhalten können und die maximale Anzahl der Personen, die auf einer Liste kandidieren können.

Die Verteilung der Plätze auf die Studienfachschaften erfolgt gemäß den Regelungen der Organisationssatzung zu Platzverteilung und Stimmrecht:

§ 23 OrgS: (9) Studienfachschaften oder Kooperationen von Studienfachschaften müssen mindestens hundert Studierende vertreten, um ein Stimmrecht im Studierendenrat zu erhalten.

§ 23 OrgS (4) Eine Studienfachschaft oder Kooperation, die

1. bis zu einschließlich vier Hundertstel aller Studierenden vertritt, erhält einen Sitz,
2. bis zu einschließlich acht Hundertstel aller Studierenden vertritt, erhält zwei Sitze,
3. mehr als acht Hundertstel aller Studierenden vertritt, erhält drei Sitze.

§ 15 OrgS: (4) Die Zahl der aktiven ordentlich stimmberechtigten Mitglieder ist maßgebend für die Beschlussfähigkeit und die Berechnung von Mehrheiten anhand der Mitgliederzahl.

Berechnungsgrundlage ist die Studierendenstatistik Wintersemester 24/25 der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, die hier online einsehbar ist:

<https://backend.uni-heidelberg.de/de/dokumente/studierendenstatistiken-wintersemester-202425/download>

15.03.2025



Zahl der Studierenden: 31365
ein Hundertstel: 314
vier Hundertstel: 1255
acht Hundertstel: 2510